

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Verleger: Auer Verlagsgesellschaft  
Herausgeber: Auer Verlagsgesellschaft  
Vertrieb: Auer Verlagsgesellschaft

Verleger: Auer Verlagsgesellschaft  
Herausgeber: Auer Verlagsgesellschaft  
Vertrieb: Auer Verlagsgesellschaft

Telegraphische Anzeiger für das Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 1000

Nr. 169

Donnerstag, den 23. Juli 1925

20. Jahrgang

### Die deutsche Antwortnote.

Die deutsche Antwortnote hat folgenden Wortlaut: Die deutsche Regierung hat die von Seiner Exzellenz dem französischen Botschafter Herrn de Margerie am 16. Juni überreichte Antwort auf das deutsche Memorandum vom 9. Februar einer eingehenden Prüfung unterzogen. Sie entnimmt aus der Antwort mit Genehmigung, daß die französische Regierung und ihre Alliierten grundsätzlich bereit sind, die Festigung des Friedens gemeinsam mit der deutschen Regierung auf dem Wege der Verständigung herbeizuführen und hierüber in einem gegenseitigen Meinungsaustausch einzutreten. Die alliierten Regierungen wünschen indes vor der Einleitung sachlicher Verhandlungen eine weitere Klärung der in dem deutschen Memorandum berührten Fragen und machen ihrerseits eine Reihe konkreter Vorschläge, zu denen sie die Stellungnahme der deutschen Regierung erbitten. Die Vorschläge sind zwar auf den Anregungen der deutschen Memorandums aufgebaut, geben diesen Anregungen aber in wichtigen Punkten eine andere Richtung und folgen zu ihnen auch neue Vertragskonstruktionen hinzu. Die deutsche Regierung will, in dem gleichen Geiste des Einigkommens und der friedlichen Verständigung, aus dem ihre eigenen Anregungen hervorgegangen sind, nachstehend ihre Ansicht über die alliierten Vorschläge darlegen. Sie glaubt sich dabei jedoch auf eine allgemeine Äußerung zu einigen grundsätzlichen Fragen beschränken und ihre Stellungnahme zu den Einzelpunkten bis zu den endgültigen Verhandlungen vorbehalten zu sollen.

#### I.

Die alliierten Regierungen betonen in der Note vom 16. Juni, daß die Regelung der Sicherheitsfrage keine Verringerung der Friedensverträge mit sich bringen dürfe. Die deutsche Regierung vermag aus diesen Ausführungen der Note über diesen Punkt nicht ohne weiteres zu erkennen, welche Absicht die alliierten Regierungen damit verfolgen. Der Abschluß eines Sicherheitspactes, wie er in den deutschen Anregungen skizziert wird, bedeutet keine Verringerung der bestehenden Verträge. Es dürfte deshalb in dieser Hinsicht kein Anlaß zu besonderen Feststellungen vorliegen. Die deutsche Regierung betrachtet es hierbei als selbstverständlich, daß nicht etwa in alle Zukunft die Möglichkeit ausgeschlossen werden soll, bestehende Verträge auf dem Wege friedlicher Uebereinkommens zu gegebener Zeit veränderten Verhältnissen anzupassen. Sie darf darauf hinweisen, daß auch die Satzung des Völkerbundes derartigen Notwendigkeiten Rechnung trägt.

Wenn die alliierten Regierungen zum Beispiel hervorheben, daß der Sicherheitspact die geltenden vertraglichen Bestimmungen über die militärische Besetzung deutscher Gebiete nicht berühren dürfte, so ist es richtig, daß das deutsche Memorandum den Abschluß des Pactes nicht von einer Verringerung dieser Bestimmungen abhängig gemacht hat. Sollten die alliierten Regierungen jedoch beabsichtigen, jene Bestimmungen als für die Zukunft schlechthin maßgebend hinzustellen, so möchte die deutsche Regierung demgegenüber darauf hinweisen, daß das Zustandekommen eines Sicherheitspactes eine so bedeutsame Neuierung darstellen würde, daß sie nicht ohne Rückwirkung auf die Verhältnisse in den besetzten Gebieten und überhaupt auf die Fragen der Besetzung bleiben dürfte.

#### II.

In dem System, das die alliierten Regierungen in der Note vom 16. Juni für den Sicherheitspact entwerfen, wird eine hervorragende Rolle den Schiedsverträgen zugewiesen, die Deutschland mit den ihm benachbarten Signatarstaaten des Versailler Vertrages abzuschließen hätte. Die Gestaltung der Schiedsverträge in diesem System gibt jedoch zu erheblichen Zweifeln Anlaß die noch der Aufklärung bedürfen. Die deutsche Regierung hat Schiedsverträge beabsichtigt, wie sie in den letzten Jahren sowohl von Deutschland als auch von einer Reihe anderer Mächte abgeschlossen worden sind. Verträge dieser Art, die in Analogie zu den entsprechenden Bestimmungen der Völkerbundsatzung aufgebaut sind, erschöpfen nach Ansicht der deutschen Regierung die unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegebenen Möglichkeiten, eine schiedliche Regelung von Staatenkonflikten mit Aussicht auf praktischen Erfolg herbeizuführen. Bei den alliierten Vorschlägen scheint an ein anderes System gedacht zu sein. Was dabei vor allem in die Augen fällt, sind die von den alliierten Regierungen vorgesehene Ausnahmefälle, in denen ein gewaltsames Vorgehen der Staaten gegeneinander zulässig sein soll. Die deutsche Regierung kann in dieser Hinsicht die Ausführungen der Note vom 16. Juni wie auch den wesentlichen Schriftwechsel zwischen der

französischen und der königlich großbritannischen Regierung nur dahin verstehen, daß in diesen Fällen nach der Absicht der alliierten Regierungen das gewaltsame Vorgehen ohne irgendein vorhergehendes objektives Verfahren — sei es ein Schiedsverfahren oder ein anderes internationales Verfahren — erfolgen kann.

Wenn dies zutrifft, so würde sich daraus ergeben, daß die alliierten Regierungen zum Beispiel die Entscheidung über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Repressalien wegen der Reparationsverpflichtungen nicht einem objektiven Verfahren unterwerfen, sondern ihren einseitigen Ermessen vorbehalten wollen. Es würde sich ferner ergeben, daß die deutsche Regierung den alliierten Regierungen ein vertragliches Recht einzuräumen hätte, ohne vorhergehendes objektives Verfahren gegen Deutschland militärisch einzuschreiten, wenn sie der Ansicht sind, daß ein deutscher Verstoß gegen die Bestimmungen über die Demilitarisierung des Rheinlandes vorliege.

Ebenso bedenklich wären die Folgen, zu denen die in der französischen Note vorgeschlagene Konstruktion der Garantie für die abzuschließenden Schiedsgerichtsverträge führen könnte. Das Ziel einer Garantie würde zwar von bestimmten Voraussetzungen abhängig sein der Garant hätte aber das Recht, nach freiem und einseitigem Ermessen darüber zu entscheiden, ob diese Voraussetzungen im gegebenen Falle zutreffen. Das würde bedeuten, daß der Garant zu bestimmen hätte, wer bei einem Konflikt zwischen den beiden Kontrahenten des Schiedsvertrages als Angreifer zu gelten hat, und zwar würde er diese Befugnis selbst dann haben, wenn er gegenüber dem einen Kontrahenten durch ein Sonderbündnis verpflichtet ist.

Es liegt auf der Hand, daß das Garantiesystem durch derartige Konstruktionen einseitig zu ungunsten Deutschlands durchbrochen werden würde. Das Ziel einer wirklichen Befriedung, wie es von der deutschen Regierung in Uebereinstimmung mit den alliierten Regierungen angestrebt wird, wäre nicht erreicht. Die deutsche Regierung möchte sich deshalb der Hoffnung hingeben, daß ihre Befürchtungen in diesen Punkten von den alliierten Regierungen beseitigt werden können. Sie glaubt das umso mehr erwarten zu dürfen, als sich das Garantiesystem sonst mit dem Geiste der Völkerbundsatzung nicht in Einklang bringen lassen würde. Während nach der Völkerbundsatzung die Frage, ob Friedensförderung vorliegt, in einem genau geregelten Verfahren zu entscheiden und die Anwendung von Zwangsmaßnahmen an bestimmte, objektiv festzustellende Voraussetzungen geknüpft ist, würden nach dem in der französischen Note entworfenen System alle diese Entscheidungen in die Hand einer Vertragspartei gelegt sein. Ein solches System würde die Friedensordnung nicht stützen und könnte sogar die Gefahr ernstlicher Verwicklungen heraufbeschwören.

#### III.

Nach Auffassung der deutschen Regierung würde für die Verwirklichung der Grundgedanken des deutschen Memorandums der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund keine notwendige Voraussetzung sein. Die alliierten Regierungen dagegen sind ihrerseits der Auffassung, daß der in dem deutschen Memorandum angeregte Sicherheitspact nur denkbar ist, wenn Deutschland in den Völkerbund eintritt. Bei der großen Bedeutung, welche die deutsche Regierung der Regelung der Sicherheitsfrage beizumessen will, ist gegen die beiden Probleme keinen grundsätzlichen Widerspruch erhoben. Sie muß indes darauf hinweisen, daß die Frage des deutschen Eintritts selbst noch sorgfältiger Klärung bedarf.

Der Standpunkt der deutschen Regierung in dieser Frage ist den alliierten Regierungen aus dem ihnen im September v. J. überreichten Memorandum, sowie aus der deutschen Note an den Völkerbund vom 12. Dezember v. J. bekannt. Die in der französischen Note angeführte Note des Völkerbundes vom 13. März v. J. hat die Bedenken, die auf deutscher Seite gegen die Uebernahme der Verpflichtungen aus dem Artikel 16 der Satzung geltend gemacht worden sind, nicht ausgedrückt. Auch nach den Ausführungen des Völkerbundes bleibt die Gefahr bestehen, daß Deutschland als entwaflneter Staat, der von stark gerüsteten Nachbarn umgeben ist, der sich in zentraler Lage befindet, und der in der Geschichte immer wieder Schauplatz großer Kriege gewesen ist, bei dem Eintritt in den Völkerbund unbeschränkt der Bewirkung in kriegerische Konflikte dritter Staaten ausgesetzt sein würde.

Deutschland kann als Mitglied des Völkerbundes erst dann als gleichberechtigt gelten, wenn seiner Wertschätzung auch die in der Völkerbundsatzung und in der Einleitung zu Teil V des Versailler Vertrages vorgezeichnete allgemeine Abrüstung folgt. Es muß deshalb,

wenn der allseitige Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ermöglicht werden soll, eine Lösung gefunden werden, welche die Zeitspanne bis zur Verwirklichung der allgemeinen Abrüstung überbrückt. Die Lösung müßte sowohl der besonderen militärischen und wirtschaftlichen als auch der besonderen geographischen Lage Deutschlands gerecht werden.

Auf diese Bemerkungen zu den Ausführungen der Note vom 16. Juni möchte sich die deutsche Regierung vorerst beschränken. Trotz der ange deuteten Zweifel und Bedenken glaubt sie in wesentlichen Punkten bereits eine bedeutsame Annäherung der beiderseitigen Anschauungen feststellen zu können. Die beteiligten Regierungen sind grundsätzlich einig in dem ernstlichen Willen die Sicherheitsfrage durch den von Deutschland angelegten Garantepact und durch einen weiteren Ausbau des Systems von Schiedsverträgen zu regeln. Soweit wegen der Einzelheiten dieser Regelung noch Zweifel bestehen, werden auch sie zu überwinden sein, wenn die Regierungen das anzustrebende Ziel fest im Auge behalten und dem unerlässlichen Erfordernis der Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit Rechnung tragen. Die deutsche Regierung glaubt deshalb hoffen zu dürfen, daß die weiteren Erörterungen zu einem positiven Ergebnis führen werden. Sie würde es lebhaft begrüßen, wenn diese Erörterungen beschleunigt werden könnten, damit dem dringenden Verlangen der Völker für sicheren Bürgschaften für Ruhe und friedliche Entwicklung sowie für die Wiederherstellung der durch den Krieg zerstörten normalen weltwirtschaftlichen Bestrebungen bald Genüge geschieht.

#### Stimmen der Welt zur Sicherheitsnote.

Rom, 21. Juli. In einem Artikel zur Sicherheitsfrage schreibt „Popolo“ u. a., die deutsche Antwort auf die Note Briands dürfe in Paris nicht heimlich aufgenommen werden. Wenn Deutschland hinsichtlich seines Eintrittes in den Völkerbund Vorbehalte mache, so sei das gerechtfertigt. Was die Frage des Durchmarsches fremder Truppen durch deutsches Gebiet anlangt, so sei sie bei gutem Willen auf beiden Seiten leicht zu lösen.

„Times“ berichtet aus Paris, wenn auch nicht erwartet werde, daß die deutsche Antwort in allen Punkten befriedigend sei, so sei man doch der Ansicht, daß sie die Fortsetzung zweideutiger Verhandlungen ermöglichen werde.

Der Pariser Berichterstatter der „Daily News“ schreibt, die gestrige Unterredung zwischen Briand und Hoeßel sei sehr herzlich gewesen. Die deutsche Antwort bedeute anscheinend wirklich die Einleitung von Verhandlungen, die sofort zwischen Berlin und Paris aufgenommen werden würden. Briand sei der Ansicht, daß alle noch vorhandenen Schwierigkeiten innerhalb der nächsten zwei Wochen überwunden werden könnten und daß die Hoffnung bestehe, daß Deutschland im September in den Völkerbund aufgenommen werden würde.

Der Pariser Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt, die deutsche Antwort werde nicht als Erklärung eines nicht positiven Anschlusses. Briand habe erklärt, sie könne als Verhandlungsgrundlage zwischen Frankreich und Deutschland dienen. Die Verhandlungen würden zunächst allein zwischen Frankreich und Deutschland geführt werden, Frankreich werde jedoch seine Alliierten zu Rate ziehen, bevor es eine Antwort an Deutschland erteile. Unter diesen Umständen könne von einer internationalen Besprechung im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein. Es bestehe die Möglichkeit, daß Stresemann im September nach Genf komme und dort mit Briand und Chamberlain zusammentreffe. Auf diese Weise könne eine informelle Konferenz abgehalten werden. Der Enderfolg einer internationalen Konferenz werde sich Briand entscheiden. Der Berichterstatter schreibt weiter, in einigen alliierten und assoziierten Kreisen habe man das Vertrauen, daß es zu einem Meinungsaustausch am Konferenztag dank der Bereitschaft der Deutschen kommen werde.

„Daily Herald“ berichtet, der erste Eindruck in ausländischen Kreisen sei, daß die deutsche Note nicht nur eine Fortsetzung der Verhandlungen zulasse, sondern auch einen erholenden Ausgang derselben erhoffen lasse.

Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Chronicle“ schreibt, auch im Foreign Office habe heute eine optimistische Stimmung bezüglich der Natur der deutschen Antwort geherrscht. Deutschlands Eintritt in den Völkerbund, schreibt das Blatt weiter, könne nicht erfolgen, bevor kein Zustand erreicht worden sei, so lange also von keiner eigenen Initiative ab. Die Stimmung des Außenbüros durch die Franzosen habe Deutschland gelehrt, daß die Alliierten beabsichtigen, ihre Verhandlungen bezüglich Böhmens zu eröffnen.